

Kollegiumsbeschluss über die Anpassung der technischen Steuerfüsse für die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen ab 2023

vom 21. Juni 2022

Das Katholische Kollegium des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft des Administrationsrates vom 22. März 2022 Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Ausgleichsdekrets vom 18. Juni 2019

als Beschluss:

Ziff. 1 Technische Steuerfüsse

¹ Der obere technische Steuerfuss wird auf 25,1 Prozent, der untere technische Steuerfuss auf 21,1 Prozent festgelegt.

Ziff. 2 Vollzugsbeginn und Rechtsgültigkeit

¹ Dieser Beschluss wird für die Berechnungen der Ausgleichsbeiträge 2023 angewendet.

² Bis zu einer Änderung gilt der Beschluss gemäss Ziff. 1 auch für die folgenden Jahre.